

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-422-17 2.1-schw 12.10.2017 Fachbereich Zentrale Steuerung Schwerdtner, Yvonne				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
23.11.2017 Hauptausschuss 07.12.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Gültigkeit der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Vetschau/Spreewald am 08.10.2017						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 80 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die Gültigkeit der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Vetschau/Spreewald am 08.10.2017.
Einwendungen liegen nicht vor.

Beschlussbegründung:

Nach Ablauf der in § 55 Absatz 2 des BbgKWahlG bezeichneten Frist lagen dem Wahlleiter keine Einsprüche gegen die Stichwahl des Bürgermeisters in der Stadt Vetschau/Spreewald am 08.10.2017 vor.
Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses für das Wahlgebiet erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald am 15.11.2017.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------